AG 29

Leistung und Qualität im Kontext inklusiver Musikpädagogik an Musikschulen





MEHR MUSIK

Musikschulkongress Kassel 2023 Sa, 29. April 2023 16.30 - 18 Uhr

Anna Reizbikh, Bochum * Robert Wagner, Fürth

Können Sie die Folien der Präsentation lesen?

Können Sie uns hören?

Jede Äußerung der Teilnehmenden und der Referierenden ist Ausdruck der individuellen Erfahrungen und Erkenntnisse.

Das Setting der AG ist Ergebnis der örtlichen Vorgaben und Möglichkeiten.

Diese AG ist für Menschen ohne Toleranz nicht geeignet



EINZIGARTIG!GEMEINSAM GENIAL.

#FIS2023

KULTUR ▼ FORUM
5./6. MAI·19 UHR

Anna Reizbikh

www.musikschule-fuerth.de

Begriffs-Bildung

- Leistung
- Qualität



im Kontext

- inklusiver Musikpädagogik
- an öffentlichen Musikschulen





Inklusive Musikschulen übernehmen Verantwortung, dass VIELE mitmachen wollen und ALLE – die wollen – mitmachen können.

Anzahl Schüler*innen an Musikschulen 1.369.112

Bevölkerung Deutschland 84.271.000



Anna Reizbikh

 Anna über ihren Werdegang und den Wert inklusiver Musikschulpädagogik hin zur Professionalisierung (Bochumer Modell, Kooperation mit Förderschulen, ...)

Fragen aus dem Publikum

Inklusive Musikpädagogik in der Praxis







Musikschulen übernehmen Verantwortung

- für die **Qualität** der musikalischen Ergebnisse ihrer Arbeit,
- für die **Teil-Habe** möglichst Vieler
- für die individuell bestmögliche
 Förderung ihrer Schüler*innen und deren Befähigung zur Teil-Gabe
- für den Bildungsorganismus Musikschule
- für die demokratische Entwicklung innerhalb der Gesellschaft.

Inklusive Musikschulen

Lernräume für eine demokratische Gesellschafft

Eine Herausforderung inklusiver Musikpädagogik wird zukünftig sein, den Aspekt der Teil-Gabe vermehrt in das Blickfeld der inklusiven Musikschulentwicklung zu nehmen und als Zielvorgabe aller Lehrkräfte zu benennen:

Musiklehrkräfte öffentlicher Musikschulen haben die Aufgabe, ihre Schüler*innen zur kompatiblen Teil-Gabe zu befähigen und Erfahrungen zu ermöglichen, die den Mehrwert gemeinsamen Schaffens für die eigene Teil-Habe individuell erkennen lassen.

Über Können verfügen zu können, ermöglicht, Können mit anderen teilen zu können und so das für die persönliche Entwicklung so wichtige Gefühl der Zugehörigkeit zu erfahren.

Die für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft notwendige Bereitschaft und Fähigkeit, jedes*r Einzelnen, Verantwortung zu übernehmen, gründet auf konkreten Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und auf dem subjektiven Gefühl der Zugehörigkeit.

Inklusion ist eine Haltung, ein Selbst- und Weltverständnis, das jeden Menschen als Teil der Summe aller Menschen begreift.

Das Teil-Sein jedes Menschen ist zugleich Ausgangslage (Fakt) inklusiver Haltung, als auch ein Ziel der inklusiven Entwicklung unserer menschlichen Gemeinschaft und damit auch der Entwicklung öffentlicher Musikschulen. Jeder Mensch ist ein Teil der Summe aller Menschen (Teil-sein). Er gehört dazu, weil er da ist.

Aus diesem Verständnis und dieser Haltung heraus leitet sich der Handlungsauftrag ab, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit eine inklusive gesellschaftliche Entwicklung zu unterstützen,

- die den Willen zur Teil-nahme weckt und stärkt,
- das Menschenrecht auf Teil-habe umsetzt,
- die Möglichkeit einer individuellen Teil-gabe fördert und deren Notwendigkeit begründet und so
- das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit (Sense of Belonging) unterstützt.

Schlüsselbegriffe einer inklusiven Entwicklung

Netzwerk Inklusion

Mit der Potsdamer Erklärung (2014) haben sich die Träger der öffentlichen Musikschulen in Deutschland gemeinsam mit ihren Trägerverbänden auf Landes- und Bundesebene dazu bekannt, die politisch gewollte Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer Möglichkeiten durch eine

inklusive Schul- und Verbandsentwicklung zu unterstützen.